



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Wälchli Bewässerung GmbH – Gültig ab 07.2019

1. Allgemeines

Soweit schriftlich nichts anderes vereinbart, gelten für alle Kunden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Wälchli Bewässerung GmbH (nachfolgend WB genannt). Die WB hat das Recht diese AGB ohne Kundeninformation jederzeit anzupassen. Mit Annahme einer Leistung der WB erklärt sich der Kunde mit den AGB einverstanden. Abweichungen von diesen AGB sind nur geltend sobald die WB diesen schriftlich zustimmt.

2. Preise

Die Preise verstehen sich ab Lager, rein netto insbesondere ohne MwSt. und Versand. Ändern massgebliche Kosten wie zum Beispiel Lohn-, Material-, Energie-, Versicherungskosten, öffentliche Abgaben, Devisenkurse, unvorhergesehene Ereignisse usw. vor Erbringung der Leistung ist die WB berechtigt entsprechende Preisanpassungen auch nach Vertragsabschluss und ohne vorherige Anzeige vorzunehmen.

Die WB ist berechtigt für Aufträge unter 100.00 CHF ein Kleinfakturaufschlag von CHF 15.00 CHF zu erheben und /oder Rabatte zu kürzen.

3. Zahlung

Die Zahlungen haben 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeglichen Abzug bei der WB eingehend zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Käufer ohne ausdrückliche Mahnung in Verzug.

Nach Ablauf dieser Frist wird pro Kalenderwoche eine Mahngebühr von 20.00 CHF in Rechnung gestellt.

Der WB ist es freigestellt Aufträge nur gegen Vorauszahlung einzugehen oder generell abzulehnen.

Allfällige Überweisungsspesen gehen zulasten des Kunden.

4. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der WB. Der Kunde ist verpflichtet, bei Massnahmen mitzuwirken, die zum Schutze ihres Eigentums erforderlich sind.

Ware die nicht vollständig bezahlt ist, darf weder veräussert noch verpfändet noch sonst wie mit Rechten Dritter belastet werden.

5. Lieferung

Lieferfristen und Termine sind lediglich Planungsvorgaben und somit keinesfalls verbindlich. Aus der Überschreitung angegebener Lieferfristen und Termine entsteht kein Anspruch auf irgendwelche Entschädigungen wie zum Beispiel Schadenersatz oder Konventionalstrafen. Die WB ist jederzeit zu Teillieferungen berechtigt und/oder zur Lieferungen gleichwertiger alternativer Ware.

6. Versicherungen

Versicherungen werden nur abgeschlossen, wenn der Kunde dies ausdrücklich verlangt und dies durch die WB schriftlich bestätigt wurde. Die Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

7. Serviceverträge

Serviceverträge werden nur für In- und Ausserbetriebnahmen abgeschlossen. Die Preise beinhalten die Anfahrten, Spesen und Arbeitsstunden für die Arbeiten. Materialien und Zusätzliche Arbeiten wie Anpassungs- und Erweiterungsarbeiten werden separat, jeweils nach ausgeführter Servicearbeit verrechnet.

Die Kosten für den Servicevertrag sind jährlich bis zum 01. Februar zu begleichen. Die WB behält sich vor nicht bezahlte Serviceverträge ohne Kundeninformation zu ignorieren.

Der Vertrag ist jährlich auf Ende Jahr per Einschreiben kündbar.

8. Gewährleistung und Haftung

Die WB gewährleistet die fachgerechte Ausführung der vereinbarten Arbeiten und den korrekten Einbau der geeigneten Materialien. Kundenseitig muss der Auftrag innerhalb von 7 Tagen abgenommen und allfällige Mängel gemeldet werden. Unterlässt der Kunde eine Mängelrüge, so gelten die Arbeiten / Lieferungen als genehmigt.

Die Gewährleistung für Servicearbeiten beträgt 6 Monate. Für Neuanlagen wird eine Garantiedauer von 2 Jahren gewährt. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Bauteile die einem natürlichen Verschleiss oder Abnutzung unterliegen und alle Arbeitsleistungen.

Der Kunde verpflichtet sich die Installierte Anlage und dessen Komponenten monatlich auf Funktion und Leckagen (Sichtprüfung der Verteilbatterie / Regner / Düsen / Tropfrohre) zu prüfen und bei allfälligen Schäden unverzüglich unser Serviceteam aufzubieten. Für Folgeschäden durch Leckagen die offensichtlich erkennbar sind wird keine Haftung übernommen.

Des weiteren Ausgeschosse werden:

- Schäden aufgrund fehlerhaften Betriebs / Manipulationen, Nichtbeachten der Betriebs- oder gesetzlichen Vorschriften und ungenügender Wartung.
- Elementarschäden
- Schäden aufgrund verborgener Mängel die auch bei ordnungsgemässer Wartung nicht entdeckt werden konnten.
- Schäden die durch Arbeiten dritter entstehen.
- Jede Art von Folgeschäden wie Nutzungsausfall und daraus folgende Schäden an Pflanzen, Gewinn, und oder Wasserschäden.

9. Sondereinsätze

Als Sondereinsätze gelten alle Arbeiten die Wochentags zwischen 17:00 Uhr und 07:00 Uhr des Folgetags sowie an Wochenenden ausgeführt werden. Die Arbeiten erfolgen nur auf Ausdrücklichen Kundenwunsch und werden zu gesondert Stundensatz gemäss Preisliste WB verrechnet.

10. Schlussbestimmung

Für diese AGB gilt Schweizer Recht unter Ausschluss des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (IPRG).

Wird einer oder mehrere Punkte in dieser AGB vor Gericht unwirksam, bleiben alle anderen weiter bestehen.

Gerichtstand ist Balsthal.